

## Hinweise zum Schulbesuchsbogen

Der Schulbesuchsbogen ist ein wichtiges Dokument, welches Auskunft über Fehlzeiten und versäumte Klausuren sowie – eventuell – daraus resultierende Maßnahmen (Attestzwang) gibt.

**Jeder Schüler muss den Bogen stets mit sich führen und ist verantwortlich für das exakte Ausfüllen.**

Beim **Verlust** des Schulbesuchsbogens ist mit **Attestpflicht** zu rechnen. Der Schulbesuchsbogen wird vom Tutor regelmäßig überprüft und muss am Ende des Halbjahres abgegeben werden.

### Zum Verfahren (Eintrag von Fehlzeiten):

- **Jedes Unterrichtsversäumnis muss unverzüglich, spätestens am Folgetag dem Sekretariat gemeldet werden. Wird eine Klausur, GFS, ein Test oder eine angekündigte Notenerhebung versäumt, so muss dies dem Sekretariat hierbei mitgeteilt werden.**
- Nach dem Versäumen einer Klausur, GFS, Test oder nach einer angekündigten Notenfeststellung muss spätestens am dritten Tag (der Klausurtermin o.ä. ist dabei der erste Tag) eine schriftliche Entschuldigung beim Tutor vorliegen.
- Jedes Unterrichtsversäumnis wird **vom Schüler** im Schulbesuchsbogen eingetragen: stets mit Angabe von Wochentag, Datum, Grund (nur stichwortartig, z.B. "Krankheit", "Fahrpr." etc.) und Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) bzw. Schüler(in) bei Volljährigkeit). Absehbare Fehlzeiten (z.B. Fahrprüfung) müssen im Vorfeld gemeldet werden!
- Nach jedem Unterrichtsversäumnis legt der Schüler dem Tutor den Schulbesuchsbogen sowie die schriftliche Entschuldigung spätestens drei Tage nach Wiedererscheinen unaufgefordert zur Unterschrift vor.
- **Hinweis: Versäumt es der Schüler, den vorigen Punkt fristgerecht zu erledigen, so gilt das Fehlen als unentschuldigt! Unentschuldigte und häufige entschuldigte Fehlzeiten können im Zeugnis erscheinen!**
- Nach jedem Unterrichtsversäumnis legt der Schüler den einzelnen Fachlehrern den Schulbesuchsbogen sowie die schriftliche Entschuldigung **spätestens zur nächsten Unterrichtsstunde** unaufgefordert zur Unterschrift vor.
- Bei nur einem Fehltag bzw. einzelnen Fehlstunden trägt **der Schüler** in die Tabelle auf der Rückseite des Bogens die versäumte(n) Stunde(n) mit Hilfe von sinnvollen Abkürzungen in das jeweilige Feld ein -und zwar in die obere Hälfte des Feldes.
- In der unteren Hälfte des Feldes bestätigt der jeweilige Fachlehrer durch sein Kürzel die Vorlage des Bogens.
- Beurlaubungen werden ebenfalls aufgeführt (in der Spalte „Grund“ wird vom Lehrer ein (b) eingetragen).
- In Zweifelsfällen (z.B. Tutor krank) wendet Euch unbedingt innerhalb der gegebenen Fristen an Euren Oberstufenberater.

Tag	Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Grund	Unterschrift	
													Tutor	(Schüler/ Erziehungsberechtigter)
Mo	14.09.2016		E	E		Ph Ka						Kopfweh	Br	J. Spohn

#### Zur Erklärung dieses Beispiels:

Der Schüler fehlte in der 2. und 3. Stunde im Fach Englisch und in der 5. Stunde in Physik. Beim Tutor ist er entschuldigt. Beim Physiklehrer ist er ebenfalls bereits ordnungsgemäß entschuldigt.

In den übrigen Stunden war er anwesend bzw. er hatte sowieso keinen Unterricht.

#### **1. Auszug aus der Schulbesuchsverordnung**

##### **§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis**

(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten...

(2) Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist...

##### **§ 2 Verhinderung der Teilnahme**

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen ...Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

#### **2. Auszug aus der Verordnung zur Notenbildung**

##### **§ 8 Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten**

(4) Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

(5) ... versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.